

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 75 (1988)
Heft: 4: Rechtschreibreform ; Kinder und Märchen ; Schülerbeurteilung

Artikel: Rechtschreibreform und Unterricht
Autor: Sitta, Horst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtschreibreform und Unterricht

Horst Sitta

Klage über mangelnde Beherrschung der deutschen Rechtschreibung – wer kennt sie nicht? Liegt es am Willen der Schüler, am Können der Lehrer? Jedenfalls sind die Rechtschreibregeln selbst nicht besonders eindeutig und übersichtlich. Es scheint, dass eine Reform dieser Regeln jetzt in Gang kommt. Horst Sitta skizziert die Ergebnisse der Wiener Reformkonferenz vom Dezember 1986 und macht Vorschläge, wie die Schule sich auf die Rechtschreibreform einstellen sollte.

Im folgenden soll es um einen Themenbereich gehen, der durch die beiden Begriffe «Rechtschreibreform» und «Unterricht» bestimmt ist.¹ Dabei möchte ich für *meinen* Teil den Aspekt der Rechtschreibreform in den Vordergrund stellen. Was ich sagen möchte, ordne ich um drei zentrale Fragen herum an:

1. Worin liegen die Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Rechtschreibung begründet?
2. Wie steht es mit den Reformbemühungen?
3. Was kann die Schule tun?

1. Worin liegen die Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Rechtschreibung begründet?

Wir wissen alle: Wir haben grosse Schwierigkeiten beim Vermitteln der Rechtschreibre-

geln. Warum? Die Gründe für die Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Rechtschreibung liegen – natürlich – zum Teil bei den Schülern; sie liegen zum Teil auch bei uns, bei den Lehrern, in unzureichender Pädagogik, bei fragwürdigen didaktischen Massnahmen. Ueber diese Seite unseres Themas möchte ich nicht sprechen. Ich konzentriere mich vielmehr auf die *Sache* – ein guter Teil der Schwierigkeiten, mit denen wir zu tun haben, hat seine Wurzeln nämlich hier: in der Sache Rechtschreibung/Rechtschreibregelung. Ich greife zwei Punkte heraus, (1) die Umstände, die zur Verabschiedung der geltenden Regelung geführt haben, (2) die Struktur der Regelung selbst.

1.1 Umstände

Zunächst sehr global: Das amtliche Regelwerk, das unserer Rechtschreibung zugrunde liegt, ist nicht ein System aus einem Guss; viel eher stellt es einen mühsamen Kompromiss zwischen miteinander konkurrierenden Schreibweisen dar, oft zu Lasten des Prinzips der Einfachheit.

Zur Erläuterung: Bemühungen um eine einheitliche deutsche Rechtschreibung lassen sich jahrhundertweit zurückverfolgen. Im Überblick sehen sie sich aber an wie eine Kette gescheiterter Unternehmen. Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert triumphierte der Partikularismus. Ihm wirkten zwar zentralistische Tendenzen entgegen, stark stimuliert durch die Gründung des deutschen Reichs. Aber schon der erste grosse Anlauf, auf der 1. Orthographischen Konferenz 1876 in Berlin, scheiterte. Der Grund: Die vorgeschlagene Reform, zu sehr an systematischem Denken und zu wenig an «Akzeptanzüberlegungen» orientiert, wurde von den meisten Länderregierungen als zu weitgehend abgelehnt. Daraufhin riss man das Steuer herum. Oberstes Kriterium für die Reformüberlegungen war – etwas überspitzt formuliert – die Durchsetzbarkeit. Einen Reflex dieser Haltung vernehmen wir in der bekannten Formulierung Konrad Dudens im Vorwort zur 1. Auflage seines Wörterbuchs:

¹ Geringfügig überarbeiteter Text eines Vortrags am Forum Deutschdidaktik der EDK Ost in Rorschach am 4.11.1987.

«Diese (= die amtliche preussische Orthographie) ist zwar nichts weniger als das Ideal des Verfassers; aber von allen Orthographien, die für den Augenblick möglich sind, ist sie die beste. Und wenn man dem bekannten Wort Raumers beipflichten muss, dass eine minder gute Orthographie, der ganz Deutschland zustimme, besser sei als eine vorzügliche, die sich auf einen Teil Deutschlands beschränke, so verdient die von der preussischen Regierung den preussischen Schülern vorgeschriebene Orthographie – ganz abgesehen davon, dass sie an sich besser ist als die bisher üblichen und mindestens ebenso gut als irgend eine andere bisher amtlich empfohlene – schon darum am meisten die Unterstützung aller, weil sie die meiste Aussicht hat, binnen kurzem zur Alleinherrschaft in ganz Deutschland zu gelangen.»

Die «amtliche preussische Orthographie», die Duden hier so charakterisiert, bildete 1901 die Arbeitsgrundlage für die 2. Orthographische Konferenz. Auf ihr beruht im wesentlichen das noch heute gültige Regelwerk – der Rechtschreibduden hat in den verschiedenen Auflagen jeweils nur punktuelle Veränderungen vorgenommen.

1.2 Struktur

Das System, das unsere Rechtschreibung regelt, besteht von seiner Struktur her aus Elementen, die auf drei verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Auf einer ersten Ebene operieren die Prinzipien (Lautprinzip, Stammprinzip, Homonymieprinzip, ästhetisches Prinzip, grammatisches Prinzip, pragmatisches Prinzip). Auf der zweiten Ebene finden wir Regeln, d.h. – und das ist wichtig – *allgemeine* Handlungsanweisungen für Schreiben und Lesen (gegliedert nach Regelgruppen, Einzelregeln, Unterregeln, Sonderregeln usw.). Die dritte Ebene schliesslich bildet das Wörterbuch mit seinen Einzelfestlegungen.

Ich erläutere kurz: Allgemein am vertrautesten ist wohl das Wörterbuch. Es handelt sich dabei um das Wörterverzeichnis des Rechtschreibdudens, im Moment zugänglich und

für uns verbindlich in der 19. Auflage der Mannheimer Dudenvariante von 1986. Im gleichen Band stehen – vorn – Regeln. Es handelt sich dabei um die jeweils auf den aktuellen Zeitpunkt bezogene interpretierende Formulierung der amtlichen Regeln aus dem Jahr 1901/1902. Im Moment sind es 212 Regeln, die zum grösseren Teil noch Unter- und Sonderregeln enthalten. Und hinter diesen Regeln stehen allgemeinere Prinzipien. Im allgemeinen werden sechs unterschieden:

- *das Lautprinzip* («Schreibe, wie du sprichst!»): Es besagt, dass sich lautliche Einheiten der gesprochenen Sprache und graphische Einheiten der geschriebenen Sprache aufeinander beziehen lassen, oder einfacher, dass jeder Laut der gesprochenen Sprache in der geschriebenen Sprache durch einen Buchstaben bezeichnet wird (womöglich denselben Buchstaben).
- *das Stammprinzip* («Gleiche Bedeutung – gleiches Schriftbild»): Es verlangt, dass das Schriftbild von Wortstämmen und Wörtern in allen Vorkommensweisen, auch in unterschiedlichen Umgebungen, konstant gehalten wird (Wortstämme werden in Flexionsformen und Ableitungen schneller



Horst Sitta, Prof. Dr., geboren 1936 in Teplitz-Schönau (Tschechoslowakei). Nach dem Studium der Klassischen Philologie und Germanistik in Tübingen Gymnasiallehrer in Stuttgart, Assistent und Professor für deutsche Sprache und ihre Didaktik in Aachen; seit 1976 Professor für deutsche Sprache, insbesondere Gegenwartssprache, an der Universität Zürich. Er ist Präsident der «Arbeitsgruppe Rechtschreibreform» bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

erkannt, wenn sie immer das gleiche Schriftbild aufweisen. So schreibt man *erschafft* mit zwei f wegen des Zusammenhangs mit *schaffen*, daneben aber das gleichlautende *Schaft* mit nur einem f).

- *das Homonymieprinzip* («Ungleiche Bedeutung – ungleiches Schriftbild»). Homonyme sind Wörter unterschiedlicher Bedeutung, die gleich lauten: *Seite/Saite*; *Mine/Miene*. Das Homonymieprinzip besagt, dass solche Wörter (sozusagen gegen das Lautprinzip) orthographisch unterschieden werden können.
- *das ästhetische Prinzip* («Vermeide verwirrende Schriftbilder!») Unter dem Stichwort «ästhetisches Prinzip» werden verschiedene Grundsätze zusammengefasst, die die Kombinierbarkeit von Buchstaben betreffen, z.B.
 - es gibt keine Doppelschreibung von u oder v;
 - Doppelschreibung von k erscheint als ck;
 - Dreifachschreibung von Konsonanten wird nach Möglichkeit vermieden (*Schiffahrt*), sie wird nur zugelassen, wenn der dritte identische Konsonant von einem weiteren Konsonanten gefolgt wird (*Schifffracht*).
- *das pragmatische Prinzip* («Denke an deine Rolle im Text!«): Das pragmatische Prinzip bestimmt, dass kommunikativ wichtige Texteinheiten speziell markiert werden. Es bildet die Grundlage der Eigennamengrossschreibung ebenso wie der Höflichkeitsgrossochreibung der Anredepronomen (*Du, Sie*) im Schriftverkehr.
- *das grammatische Prinzip* («Beachte die Grammatik!«): Es regelt die spezielle Markierung gewisser grammatisch bestimmter Elemente im Satz. So steht das grammatische Prinzip z.B. hinter der Grossochreibung der Substantive.

Ursächlich für die Schwierigkeiten, die wir beim Vermitteln der Rechtschreibregeln haben, ist diese Struktur unserer Regelung unter zwei Gesichtspunkten:

1. Die Prinzipien ergänzen einander nicht nur, sie überlappen sich, ja sie konkurrenzieren einander. Und: Abgesehen von den beiden letzten ist an keiner Stelle die Reichweite eines Prinzips an ihm selbst erkennbar. So wird etwa das Grundprinzip unserer Schreibung, das Lautprinzip, ausdrücklich ausser Kraft gesetzt durch das Homonymieprinzip (*Saite/Seite*), aber wieder nicht immer (*Kiefer/Kiefer*), es wird deutlich eingeschränkt durch das Stammprinzip (*schafft/Schaft*) und das Homonymieprinzip (*das Dessert kalt stellen/den Minister kaltstellen*) und auf komplizierte Weise ergänzt durch das pragmatische Prinzip (*Ich empfehle sie Ihnen/Ich empfehle Sie ihnen*) und das grammatische Prinzip (*rot/das Rot*).

2. Neben *echten* Regeln (iSv allgemeinen Handlungsanweisungen für das Lesen und Schreiben) gibt es viele *unechte* Regeln. Echte Regeln sind solche, deren Beachtung voll zu korrektem Schreiben führt. Unechte Regeln sind Regeln, die das nicht leisten. Zu ihnen gehören z.B. die Regeln, die die Gross- und Kleinschreibung des Adjektivs betreffen sowie die meisten Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung.

2. Wie steht es mit den Reformbemühungen?

Um die Frage mit einem einzigen Satz zu beantworten: Es besteht gute Aussicht auf eine Rechtschreibreform noch zu unseren Lebzeiten; aber diese Reform wird wichtige Anliegen der Schule nicht erfüllen.

Ich gehe etwas differenzierter vor:

2.1 Die Rechtschreibregelung von 1901 hat schnell Kritik provoziert. Diese Kritik kam vor allem von zwei Seiten, von den Lehrern und aus dem graphischen Gewerbe. Die Lehrer monierten vor allem die grosse Zahl wenig einheitlicher Einzelregelungen in der Wortschreibung. Damit ist der Komplex der Laut-Buchstaben-Beziehung angesprochen und konkret das Problem, dass gleiche Laute gegen jede vernünftige Erwartung oft durch unterschiedliche Buchstaben bzw. Buchsta-

benkombinationen wiedergegeben werden. Dahinter stecken natürlich Berufsprobleme. Wie soll ich Kindern wirklich erklären, warum es *Seele*, aber *Kehle*, *Stil*, aber *Stiel*, *Zimmer*, aber *Himbeere* heisst? Dazu kam bei den Lehrern immer die Kritik an der Gross- und Kleinschreibung. Setzer und Drucker wandten sich gegen die Kompliziertheit des Regelwerks. Zahlreiche Reformvorschläge entstanden. Über die Jahrzehnte hinweg blieb eine Prioritätenliste in diesen Vorschlägen relativ konstant. Sie enthält – nur im Detail variierend – die folgenden Stichworte:

1. Laut-Buchstaben-Beziehung
2. Gross-/Kleinschreibung
3. Getrennt-/Zusammenschreibung
4. Trennung
5. Interpunktion

Bewirkt haben die Reformvorschläge nichts.

2.2 In eine neue Phase ist die Arbeit an einer Rechtschreibreform Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre eingetreten. Sie wird – ohne grosses Aufsehen – vorangetrieben, zentral bei der Forschungsgruppe Orthographie der Akademie der Wissenschaften in (Ost-)Berlin und gleichermassen bei der Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim. Bei dieser Arbeit hat man von vornherein bestimmte Fehler der Vergangenheit zu vermeiden versucht:

- Man hat sich nicht konzentriert auf bestimmte «heisse» Bereiche der Orthographie. Ziel war vielmehr eine umfassende Revision des *gesamten* Regelwerks; alle Reformvorschläge sollten denn auch in einem ausgearbeiteten neuen Regelwerk zusammengebunden werden.
- Eher am Rande sollte der sensible Bereich der Laut-Buchstaben-Beziehung behandelt werden.

Diese Entscheidung ist klug, aber als Lehrer bedaure ich sie. Dabei muss man sich freilich vor Augen halten: Rechtschreibreform hat nicht nur mit innerwissenschaftlicher Stimmigkeit zu tun, sondern mindestens ebenso viel mit dem, was man heute «Akzeptanz» nennt. Diese Akzeptanz ist nun besonders

gering, wo eine Reform in vertraute Schriftbilder eingreift. Das wiederum hat hirnhysiologische Hintergründe: Wenn wir lesen, lesen wir nicht Buchstabe für Buchstabe, sondern wir «erkennen» Schriftbilder «wieder», die als ganze im Gehirn abgespeichert sind. Dieser Wiedererkennungsprozess wird offensichtlich empfindlich gestört, wenn das Schriftbild verfremdet ist; und diese Verfremdung wird – in absteigender Rangfolge – bewirkt durch

- Buchstabenfehler/-veränderung
- Trennfehler/-veränderung
- Fehler/Veränderung in der Gross-/Kleinschreibung

Mit anderen Worten: Grundlegende Eingriffe in die vertraute Laut-Buchstaben-Beziehung lassen sich kaum durchsetzen, auch wenn eine logischere, konsequentere Regelung dieses Gebiets das Vermitteln von Regeln sehr erleichtern würde.

- Von Anfang an haben sich die wissenschaftlichen Arbeitsgruppen um Koordinierung bemüht. Angesichts der komplizierten deutsch-deutschen Beziehungen ist das alles andere als selbstverständlich.
- Schliesslich hat es von vornherein mindestens Bemühungen um Einbindung der politisch Verantwortlichen in die Willensbildung gegeben. Diese Bemühungen haben im vorigen Jahr zu einem schönen Erfolg geführt:

2.3 Im Dezember 1986 hat in Wien eine Konferenz stattgefunden, an der hohe Beamte aus allen Ländern, in denen Deutsch gesprochen wird, teilgenommen haben, die «Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform». In der Abschlusserklärung dieser Konferenz heisst es:

«Grundsätzliches Einvernehmen wurde darüber erzielt, die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.»

Für uns, die wir wissenschaftlich an der Vorbereitung der Reform arbeiten, ist diese Konferenz mit ihrem Ergebnis unter zwei Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung:

1. Die Teilnehmer an dieser Konferenz – legitimierte Vertreter staatlicher Stellen – hatten ein politisches Mandat. Es haben nicht einfach *Experten* zusammengesessen. Damit ist – und das ist sehr wichtig – die Diskussion einer Orthographiereform zum ersten Mal seit 1901 wieder Thema *politischer* Verhandlungen geworden. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass diese Konferenz einmal als die 3. Orthographische Konferenz in die Geschichte eingehen wird.

2. Die Regelung der deutschen Rechtschreibung hat immer unter zwei Zielen gestanden, *Vereinheitlichung* und *Vereinfachung*. Nachdem 1901 die *Vereinheitlichung* im Vordergrund gestanden hatte und jedenfalls in den Jahren danach weitgehend durchgesetzt worden ist, geht es jetzt um die *Vereinfachung* der Rechtschreibung.

2.4 Was bringt die Reform nun? Das Pflichtenheft, das die Wiener Konferenz beschlossen hat, erklärt:

«Angesichts der Vielschichtigkeit des Gesamtbereichs wurde vereinbart, in einem ersten Schritt die Bereiche Worttrennung, Zeichensetzung, Getrenntschreibung und Zusammenschreibung sowie die Laut-Buchstaben-Beziehung einschliesslich der Fremdwortschreibung zu behandeln. Erst in einem zweiten Schritt soll die umstrittene Gross- und Kleinschreibung in Angriff genommen werden.»

In diese Richtung war die wissenschaftliche Arbeit grosse modo auch vorher schon gegangen. Ein Teil der Ergebnisse ist publiziert (in: Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache [Hrsg.]: *Die deutsche Rechtschreibung und ihre Neuregelung*. Düsseldorf 1985). Fertige oder weitgehend fertige Reformvorschläge gibt es auf folgenden Gebieten:

- *Zeichensetzung (Interpunktion)*: Hier betreffen inhaltliche Änderungen das Komma bei *und/oder* sowie bei Infinitiv und Partizipgruppen.
- *Gross und Kleinschreibung*: Ein ausgearbeiteter Reformvorschlag sieht die Aufgabe der Substantivgrossschreibung vor; beizubehalten wäre danach die Grossschreibung des Satzanfangs, der Eigennamen und des Anredepronomens *Sie*. Zur Diskussion steht ein Alternativvorschlag, der die «modifizierte» Grossschreibung vorsieht.
- *Trennung*: Hier wird es keine grossen Eingriffe geben; die vorgesehenen inhaltlichen Änderungen betreffen vor allem die etymologisierende Trennung von Fremdwörtern.
- *s-Schreibung*: Geändert werden sollen die Regeln für *ß*. Reformüberlegungen an dieser Stelle betreffen die Schweiz nur am Rande, weil hier das *ß* üblicherweise nicht mehr gesetzt wird.
- *Getrennt- und Zusammenschreibung*: Hier zeichnet sich eine Tendenz ab zu Favorisierung von Vorschlägen, die dem Schreiber mehr Freiheit geben, ob er etwas getrennt oder zusammen geschrieben haben will.
- *Fremdwortschreibung*: Dieser Bereich ist gesamthaft besonders kompliziert. Durchsetzbar ist hierwohl nur die behutsame Eindeutschung allgemein üblicher Fremdwörter; im übrigen sind hier noch schwierige Fragen bezüglich Fachwortschatz und Internationalismen zu beantworten.

Der erste Block der Reformvorschläge soll von den Experten bis Ende 1988 verabschiedet sein. Dann soll das Geschäft wieder an die Politiker gehen – für Ende 1988 ist eine zweite Wiener Konferenz ins Auge gefasst worden. Dieser Zeitplan ist möglicherweise etwas optimistisch; im ganzen aber stehen die Chancen nicht schlecht.

3. Was kann die Schule tun? Drei thesenhafte Schlussbemerkungen

Was kann nun die Schule tun, jetzt und auch wenn wir mit der Rechtschreibreform ein Stück weiter sind? Ich formuliere im folgenden ausdrücklich thesenhaft:

1. Im Moment tut vor allem Information und Diskussion not. Wenn ich die Zeichen richtig deute, dann wird jetzt eine Rechtschreibreform vorbereitet und in absehbarer Zeit in Kraft gesetzt, die dann wieder für Jahrzehnte Gültigkeit haben wird. In dieser Situation ist es dringend notwendig, die Tendenzen zu verfolgen, die sich in der wissenschaftlichen Diskussion und bei anderen interessierten Gruppen abzeichnen, und eigene Meinungen zu entwickeln (verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Ostschweiz (Hrsg.): Rechtschreibunterricht. Weinfelden 1987). Die Lehrer – wir haben schon darauf hingewiesen – haben immer eine eigene Linie verfolgt, und sie haben spezifische, berufseigene Interessen. Sie sollten sie artikulieren.

2. Wenn das neue Regelwerk einmal da ist, gilt es, eine überlegte Auswahl für die Schule zu treffen. Das Problem, das hier angesprochen ist, betrifft folgenden Punkt: Wenn alles so läuft, wie es jetzt aussieht, wird am Ende des Reformwegs ein neues amtliches Regelwerk stehen, das die verschiedensten Bereiche regelt und für alle interessierten Kreise gilt. Das bedeutet auch: In diesem Regelwerk wird mehr stehen, als die Schule vermitteln kann und will – wäre das nicht so, hätten bestimmte Spezialistenkreise, Buchdrucker z.B. oder KV-Leute, zu Recht den Eindruck, wichtige Dinge seien unberücksichtigt geblieben – *für sie* wichtige Dinge. Auf der anderen Seite kann niemand von der Schule verlangen, dass sie auch noch die letzte Apostrophregel vermittelt oder die subtilste Kombinationsregel. Auch vom Gymnasium kann man das nicht verlangen – keine Schule hat es je geleistet. Es ist aber auch nie genau festgelegt worden, welchen Ausschnitt aus dem Regelwerk die Schule für sich verbindlich machen soll. Und eben das muss geleistet werden.

3. Auch mit einer Rechtschreibreform sind die Probleme des Umgangs mit Rechtschreibregeln nicht gelöst. Wir müssen uns hier mit Haltungen auseinandersetzen, die hinter Stichworten wie Normentreue oder aber Toleranz und Liberalität stehen.

Als Sprachwissenschaftler, der an einer Reformulierung des amtlichen Regelwerks mitarbeitet, habe ich ein Interesse daran, Regeln präzise und eindeutig zu formulieren. Ich lasse hier als Kategorie beiseite, was man oft auch persönlichen Ausdruckswillen nennt. Auf der anderen Seite spielt der natürlich eine Rolle, wo es um den Umgang mit den Regeln geht: Dort ist der Platz für Toleranz und liberale Haltung. Und hier ist gegenwärtig für beides zu werben: für die Einsicht in die Notwendigkeit der Befolgung von Rechtschreibregeln ebenso wie für eine tolerante Haltung gegenüber jenen, die Normensicherheit erst noch zu erwerben haben.



Stellenausschreibung

Für die Zeit des Langschuljahres (Frühling 88 – Sommer 89) wird an die Gesamtschule Paradies (1.–6. Klasse) eine

Stellvertretung

gesucht. Antritt eventuell auch erst nach Sommer- oder Herbstferien 88 möglich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Stefan Zäch, Schulhaus Paradies, 8251 Paradies/TG, 053 - 29 40 18.

Bewerbungen an: Paul Benz, Schulpräsident, im Brühl, 8251 Mettschlatt, 053-77930.